

**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

**Herausgeber:** Jahrbuch Oberaargau

**Band:** 4 (1961)

**Artikel:** Ausnahmen vom Schema der mittelalterlichen Dorfbevölkerung

**Autor:** Meyer, J.R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1072127>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## AUSNAHMEN VOM SCHEMA DER MITTELALTERLICHEN DORFBEVÖLKERUNG

J. R. MEYER

### *Einige Belege aus Langenthal*

In seiner Besprechung der «Geschichte von Amriswil und Umgebung» von Ernst Leisi betont der Rezensent H. C. H. (NZZ 17. Aug. 58) den Wert der Lokalhistorie für das bessere Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Mittelalters, um dann wörtlich fortzufahren: «Die ständige Stufung der mittelalterlichen Gesellschaft ist bekannt. Auch die durch die Jahrhunderte zu verfolgende Ortsgebundenheit der Bauernbevölkerung gehört zum Bild dieser Zeit. Es gab indessen eine soziale Oberschicht, für die trotzdem auch im Mittelalter grosse Freizügigkeit und damit die Möglichkeit der Beziehungen von Land zu Land bestand. So gehörten z.B. die Inhaber der örtlichen Gerichtsherrschaften nur in den seltensten Fällen zur ortsansässigen Bevölkerung.»

H. C. H. zeigt anhand von Leisi, dass dies auch für Amriswil gilt. Und dann stellt er in diesem Zusammenhang noch insbesondere fest: «Daneben kommt indessen auch der allerdings als ganz aussergewöhnlich zu bezeichnende Fall vor, dass sich sechs gewöhnliche Bauern zum Erwerb einer Gerichtsherrschaft zusammenschliessen. «Dieser» ganz «aussergewöhnliche Fall» hat für den Schreibenden den Wert eines weiten Beispiels und Beweises für seine zunächst nur dem engsten eigenen Beobachtungsraum geltende Auffassung, dass die ständige Gliederung des Mittelalters der persönlichen Unternehmungslust des Einzelnen auf wirtschaftlichem Gebiete einen nicht geringen Spielraum übrig liess und hat ihn angeregt zu einer kleinen besinnlichen Rückschau auf eigene frühere Beobachtungen und Vermutungen.

Meine bescheidenen, zu keinem Abschluss gediehenen, aber lange geübten Bemühungen um die Lokalgeschichte haben mir den Eindruck und die Ueberzeugung beigebracht, dass wir uns von der ständischen Gliederung des Mittelalters, wie sie bei uns verwirklicht war, gerne eine falsche, weil allzu schematische Vorstellung machen. Ich habe darüber etwas mehr gesagt

in der Einleitung zu einer kleinen (im B. A. aufbewahrten) Arbeit, betitelt «Adelheid von Hurun, die Herren von Ried und die Edlen von Langenthal.» Es gab bei uns nicht viel grosse, dafür aber viele kleine Unterschiede. Und es gab schon früh die Möglichkeit zu einem gewissen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg — und Abstieg, was offensichtlich eine nicht geringe nivellierende Wirkung ausübt. Dann aber sind da einige Sonderfälle, die ich zum Teil in der schon genannten, zum Teil in andern Arbeiten behandelt habe. Von dorther habe ich das Wesentliche hierhingeholt.

Das Dorf Langenthal gehörte in kirchlicher Hinsicht bis zur Reformation zu Thunstetten, zur Eigenkirche der dortigen Johanniter. Ein Schiedsspruch von 1319 stellt fest, dass dem wirklich so sei, und dass diese Tatsache für den ganzen räumlichen Umfang des Dorfes gelte. Waren damit alle Bewohner des erwähnten Gebietes als nach Thunstetten kirchgenössig erklärt und erfasst? Wir sollten es meinen. Sicher einmal alle, die damals normalerweise die Bevölkerung eines Dorfes ausmachten, also die Schuppenbesitzer d. h. alles, was später Erblehenbauer und bei uns die Pursami oder auch die Erblächnigen hiess. Zweitens der vom Grundbesitz ausgeschlossene Teil ihrer Nachkömmlinge, die Tauner. Regelrecht und unmittelbar rein dinglich, zusammen mit dem Boden gehörten nur die ersten zum grundherrschaftlichen Dorf, die zweiten gehörten nur mittelbar dazu, als blosses Anhängsel, weder recht dinglich, noch auch ganz richtig persönlich. Sie waren «Dorfkinder» zweiter Klasse. Aber davon soll hier nicht weiter die Rede sein.

Aber nun meldet die Urkunde von 1319 zu unserer Überraschung eine Ausnahme in bezug auf die Thunstetten zugeordnete Bevölkerung: 14 Familien in Langenthal waren 1319 nicht nach Thunstetten kirchgenössig. Die Urkunde sagt uns auch, warum sie es nicht waren. Und das ist uns hier wichtig. Weil es sich nämlich um ein normalerweise in einem Dorfe nicht vorkommendes oder mindestens damals noch nicht vorkommendes Bevölkerungselement handelte.

Die Ausnahme<sup>1</sup>: 14 hospites oder Pfarrkinder auf und in 14 besonders angeführten und jedermann bekannten Hofstätten oder Häusern oder Wohnungen auf altem Widum, d. h. der Kirche vergabtem Boden.

Die vierzehn Familienhäupter:

Werner, genannt	Wiphe
Rudolf von Richerswil	faber, d. h. Werkmann — Schmied, Wagner
Ulrich, genannt	Wurer (der mit dem Wuhr, mit der Wässerung zu tun hat?)

Werner, genannt	Krieg
Hemma, genannt	Guntzschin
Johannes, genannt	kaltsmit <sup>2</sup> (Schmied?)
Konrad von Rot	
Cunzinus	ligator vasorum (Fassbinder, Küfer)
Hugo, genannt	Bannart <sup>3</sup> (Bannwart?)
Ulrich, genannt	Lenman
Heinrich, genannt	Koler (= Kohler)
Konrad, genannt	Schönower
Ulrich, genannt	Siler (Seiler?)
Niklaus, genannt	carpentarius (Zimmermann)

Diese 14 hospites, und wer zukünftig an ihrer Stelle wohnen wird, mit ihren Frauen und Kindern und den gewohnten und notwendigen Hausgenossen sollen alle kirchlichen Sakramente von der Kirche Langathon (die 1224 von den Grünenbergern an das Kloster St. Urban übergegangen war) empfangen und ihr entrichten, was sie auf Grund ihrer Pfarreirechte zu fordern hat. Mit diesen 14 hospites soll es sich die Kirche zu Langathon auf immer genügen lassen. Wer sonst noch, über die 14 hinaus, auf altem Widum wohnt, ist nach Thunstetten pfarrgenössig.

Dafür, dass einer in Langenthal selber pfarrgenössig war, kam es offensichtlich darauf an, dass er zu den hospites gehörte. In späteren Prozessakten ist diese Bezeichnung verdeutscht mit «Hausväter». Damit ist nichts von ihrer wirklichen Bedeutung erfasst. Hospites oder advenae, Gäste, Ankömmlinge, Fremdlinge spielten eine grosse Rolle in den belgischen Zisterzienserklöstern<sup>4</sup>. Es waren irgendwie herrenlos gewordene Leute, wie sie in grosser Zahl auf der Suche nach einer Siedlungsmöglichkeit durchs Land schweiften, und von denen viele bei den Mönchen Aufnahme fanden, weil diese gar nicht genug Arbeitskräfte für ihre Kultivierungstätigkeit bekommen konnten. In unserm Falle, bei den 14 mit Namen genannten Hospites, handelt es sich um Leute, die nicht auf einer Schuppose sassen, also nicht zur eigentlichen Dorfgemeinschaft gehörten, sondern als Handwerker oder für irgendwelche besondern Verrichtungen im Dienste des Klosters standen. Dieses hatte ihnen Wohnstätten angewiesen, auf Land, das nicht zu den Schupposen, den spätem Erblehengütern, gehörte, sondern als Widum, als fromme Vergabung, einst an die nunmehr (seit 1255) dem Kloster inkorporierte Kirche gekommen war.

Die Vierzehn gehörten zum Gesinde des Klosters (bei dem die Zisterzienser, im Gegensatz zu ihrer sonstigen Gewohnheit, von jeher die Seelsorge ausübten). Zu den Leuten, die berufen waren, einst selber oder in ihren Nachkommen als bodenbesitzende Einheimische die Pursami, die Härdgemeinde bilden zu helfen, gehörten die Vierzehn nicht. Wurden ihre Nachkommen vielleicht später in den gleichen Topf geworfen wie die Tauner, die von den Erblehenbauern abstammten, aber selber keinen Boden besassen, also nur indirekt, nur als Anhängsel zum Dorfe und zur sog. Ganzen Gemeinde gehörten? Oder muss man sie eher als frühe Vorläufer der Hintersässen des 17. und 18. Jahrhunderts betrachten? Uebrigens: Könnten nicht am Ende die Geschlechtsnamen Zulauf, Herzog und Neukomm das gleiche besagen wollen was advena?

Und vielleicht sollten wir ein paar Kleinigkeiten nicht unbeachtet lassen: Auf dem Widum wohnten offenbar nicht lauter hospites. In der Liste der 14 deuten mindestens zwei Angaben auf die Herkunft aus der nächsten Nachbarschaft. Die späte Uebersetzung nennt den Conradus de Rota Konrad vom Rad, während gemeint ist, dass er von Kleinrot stammte. Nummer 2 der Liste, ein Rudolf, kam von Richerswil, und das war vielleicht eine uns noch nähere Siedelung im Steckholzgebiet, da vermutlich ein 1314 erwähntes Richolswil vielleicht dort zu suchen ist. Der hospes Konrad, genannt Schönauer, erinnert uns daran, dass die Abtei Trüb im Jahre 1291 den Eigenbesitz ihrer Kirche Schünowe in Langenthal der Abtei St. Urban verkauft hatte, um 35 Pfund.<sup>5</sup> Aber wo ist dieses Schönau zu suchen?

Ich hole eine zweite Stelle, diese beinah wörtlich, aus einer meiner Darstellungen der Geschichte Langenthals von 1200—1406 herbei: Den Loskauf der Leibeigenen wollte St. Urban nicht. Den Aufstieg der Unfreien zu Erblehenbauern konnte und wollte es nicht hindern. Es gab aber innerhalb der Unfreiheit noch andere Aufstiegsmöglichkeiten, und zwar besonders für die Leibeigenen, die nicht auf den Schuppen sassen, sondern Gelegenheit hatten, in den Verwaltungsdienst der Herrschaft zu kommen, ihr oder andern Leuten bei Geschäften behilflich zu sein oder mit andern Geschäfte zu machen, so wie sich solche damals machen liessen, nämlich im Handel mit Liegenschaftswerten.

1277 treffen wir einen H(einrich), genannt Ruoschli, als Zeugen bei der Verleihung einer Schuppose an die Luternauer. Der Mann stand offenbar im Dienste des Klosters. 1347 ist dann ein Jannin Ruslin unter den Männern, die zusammen von St. Urban den Hof Roggwil zu Lehen nahmen. 1355

verleiht Walter von Grünenberg die ihm gehörende Vogtei des Sagenackers ob dem Dorfe Lanten dem Johanns Rüschellin in Langeten. Den Acker selber hat dieser von St. Urban zu Lehen. Ein mit dem Jannin Ruslin von 1348 und dem Johanns Rüschellin von 1355 vielleicht identischer Jennon Rüschlin von Langathon tritt uns 1365 als Burger zu Solothurn entgegen. Er hat dem Ritter und Freiherrn Gerhart von Utzingen einige kleinere Liegenschaften abgekauft. Es will uns scheinen, dass sein Geschlecht sich vom Verwaltungsdienst im Landwirtschaftsbetrieb St. Urbans emporgearbeitet habe zu einer selbständigen, mit eigenen Mitteln arbeitenden Tätigkeit, die nicht nur auf den Besitz und die Bebauung des Bodens, sondern auch auf die Entlastung des Bodens, auf den Erwerb von Bodenzinsen und andern Abgaben ausging. Die Beteiligung bei der Uebernahme des Hofes Roggwil (der in hundert Schupposen eingeteilt, umgerechnet oder auf diese Zahl umgestellt wurde) war eine grosse Sache. Der Erwerb des Vogteirechtes auf dem Lehen von St. Urban kennzeichnet den Willen des freien Mannes auf dem Wege zum freien Besitz. Freies lediges Erblehen einerseits und persönliche Freiheit als Burger einer Stadt anderseits, das waren die besten Voraussetzungen für den vollen Erfolg. Die Rüeschli scheinen dann in Solothurn sesshaft geworden zu sein: Ein Klaus Rüschli von Langatton, in Solothurn, begegnet uns 1378 als Zeuge. (Im Urbar von 1464 begegnen uns unter den Schupposen und Hausplätzen des Ammanns Peter Mäder solche, die früher einem Claus und einem Küeni Ruschli gehört hatten).

Waren die Rüeschli ursprünglich Leibeigene? Was für eine Bedeutung hat der Zeuge von 1277? Wurden sie frei? Wie? Keine Urkunde gibt uns Antwort.

Von dem 1347 mit St. Urban geschlossenen Vertrage traten die 12 Beteiligten, unter ihnen Jannin Ruslin, schon nach zwei Jahren wieder zurück. Diesmal waren es fünf Wagemutige, die den Hof Roggwil, diesmal in nur 72 Schupposen eingeteilt, als Zinslehen übernahmen. Die Namen der Zwölf und der Fünf würden wohl alle auf die lange Liste derer gehören, die ein unsrer Vorstellungen von ständischer Gliederung und von Ortsgebundenheit nicht ganz entsprechendes Element der mittelalterlichen Dorfbevölkerung darstellten. Man sollte sie vielleicht doch einmal unter die Lupe nehmen.

Ebenfalls Burger zu Solothurn war ein Jenni Lenman von Langaton. Er hatte 1366 von Gerhart von Utzingen ein Stück Rumimatte zwischen Langenthal und Lotzwil, das er bis dahin zu freiem Erblehen besessen, zu freiem

Eigen erworben. 1380 verkaufte er das Grundstück an St. Urban. Die Lenman sind uns als Leibeigene St. Urbans bereits bekannt (und ein Ulrich, genannt Lenman, war bei den hospites von 1319).

Bei den Rüschli und bei den Lenman bekommt man den Eindruck, dass sie es verstanden, die Möglichkeiten, die ihnen die Zeit bot, auszunützen, sich als eine Art gewerbsmässiger Güterhändler hineinzuschieben zwischen die zurückweichenden Adeligen vom Schlag der Utzingen und das zugreifende Kloster. Mitten in der Welt der gerne allzu schematisch gedachten Schuppenwirtschaft stellen diese nicht an die Scholle gebundenen Unfreien, diese leibeigenen Gotteshausleute, für uns einen in seiner Beweglichkeit modern anmutenden Geschäftstypus dar.

Unter den Edeln us dem Ergöw, die nach Murten zogen, wird 1476 Peter Hans von Langenthal erwähnt.<sup>6</sup> Schon der 1827 verstorbene Chronist Georg Mumenthaler (dessen im Besitz der Schwestern M. und B. Lehmann liegende Aufzeichnungen ich vor Jahrzehnten einmal einsehen durfte) wusste von dieser Angabe, d. h. er schreibt von einem Hans und einem Peter, die bei Murten dabei gewesen seien. Er gründete darauf seinen Glauben an das edle Geschlecht derer von Langenthal. Ihm schloss sich F. A. Flückiger an. Schon dem Erstgenannten war zwar aufgefallen, dass es nachher nirgends mehr genannt wird. Der Schreibende hat sich mit der Frage befasst in einer Darstellung der Geschichte Langenthals im 15. Jahrhundert. (Dort sind die Urkundenstellen und die andern Belege genau angegeben.) Sodann in der letzten von drei kleinen Arbeiten, die zusammen in einigen wenigen Exemplaren vervielfältigt worden sind. (Sie ist hier vorne erwähnt unter dem Titel «Adelheid von Hurun etc. ....»). Ihr entnehme ich das Folgende, um es unserem Zwecke dienstbar zu machen. «Die Grünenberger, noch um 1400 die eigentlichen Herren des Oberaargaus, hatten, nachdem 1406 die Berner die Landgrafschaft in ihren Besitz gebracht, den Sitz der ihnen verbleibenden, auf Oesterreich gegründeten Macht nach Rheinfelden verlegt. Dort starb der Letzte dieses Geschlechtes bald nach 1450.<sup>7</sup> Doch gab es nachher noch einige Illegitime dieses Namens. Plüss stellt fest,<sup>8</sup> dass ein jedenfalls illegitimer Burkhard von G., sesshaft zu Zofingen, drei Söhne besass:

1. Konrad von G., auch Konrad Rorbach genannt. Er starb 1442 als Propst des Stiftes Zofingen.
2. Hans von G.

3. Hans Walter von G., auf der Burg zu Grünenberg erzogen, später Vogt zu Gondiswil und Madiswil, und, vor 1447, einige Jahre oberster Vogt der Feste und Herrschaft Rheinfelden im Auftrage Wilhelms von G. 1447 habe er von Jakob von Rüegg die Fischenz zu Mooslerau zu Lehen erhalten. 1448 verlieh ihm Elisabeth von Griffensee, Aebtissin zu Schanis zwei Teile des Meierhofes zu Raittnauw. (Welti, Urk. Baden I. 369. Vgl. Merz. Wehrbauten Aarg. S. 419). Hans Walter starb 1465, wahrscheinlich kinderlos, vermutet Plüss. Seine Erben waren nämlich Margaretha, die Tochter seiner Schwester Elsa Rappi, und der Ehemann der Margaretha, Hans von Langenthal. Sie erbten unter anderem den Hof Reitnau.

Wer ist nun dieser Hans von Langenthal? Die Urkunden geben uns auf diese Frage wenn auch spärliche, so doch genügende Auskunft. Unter den Kundschaftern, d. h. den Zeugen, die St. Urban 1444 in einer Auseinandersetzung mit den Langenthalern auftreten liess<sup>9</sup>, befindet sich ein Hans Scherrer, Vogt zu Grünenberg, 20 Jahre wohnhaft gewesen in Langenthal, 4 zu Grünenberg. Und nun begegnet uns unter dem Datum des 21. November 1457 ein Hans Langenthal der Scherer<sup>10</sup>. Plüss weiss zu berichten<sup>11</sup>, dass einer der Vögte, von denen Wilhelm von Grünenberg während der Zeit, da er selber den Stein zu Rheinfelden bewohnte, seinen Anteil an der Herrschaft Grünenberg verwalteten liess, Scherer geheissen und 1456 zu Rheinfelden gewohnt habe. Es ergibt sich aus dem Vorgebrachten, dass es sich bei dem Hans Scherer und dem Hans von Langenthal um ein und dieselbe Persönlichkeit handeln muss. Ihn betrifft sicher auch der Vermerk in folgender Urkundenstelle: (Anno 1457) «Item Hans Walter von Grünenberg hat von mir (Jakob von Rüegg) zelechen die vischentz ze Mosslerw mit all ir zuo- gehöred, hat jetzt in der scherer von Langenthal<sup>12</sup>. Darin äussert sich bereits die nahe Beziehung zu Walter von Grünenberg, die dann Hans von Langenthal als Ehemann der Margaretha, der Tochter der Elsa Rappi (und vielleicht doch nicht nur als solchen) zum Erben Walters werden liess. Und wenn Plüss<sup>13</sup> einen der grünenbergischen Vögte aus der Zeit von 1433—1443 als Meier des Meierhofes Reitnau anführt, so betrifft das sicher keinen andern als unsren Hans Scherer oder Hans Langenthal. Die Schauplätze des Wirkens dieses leider nur undeutlich aus dem Dunkel hervortretenden Mannes waren offenbar nach- und nebeneinander Langenthal, Grünenberg, Rheinfelden und Reitnau. Rheinfelden scheint ihm zur zweiten Heimat geworden zu sein. Ein Hans von Langenthal der jünger, Burger zu Rheinfelden, begegnet

uns 1454 als Zeuge<sup>14</sup>. Ein Hans von Langenthal der elter, burger und des rats ze Rinfelden urkundet am 16. VIII. 1456 an Stelle des Schultheissen. Es wäre nun weiter zu fragen, welcher von beiden jetzt unser Mann sei. Es wäre zu fragen, was Hans von Langenthal spittalmeister zuo Basel anno 1477 mit ihnen zu tun habe. (1502 kommt dort ein Werner Wernheri von Langenthal vor).

Aber uns genügt es erkannt zu haben, wie es mit dem Adel eines «derer von Langenthal» bestellt war. Dass es sich bei unserm Hans Scherer um den illegitimen Sprossen eines Grünenbergers gehandelt haben kann, diese Vermutung ist freilich nicht von der Hand zu weisen. Der Meier von Reitnau und seine Ehe mit einer Base gleichen herabgeminderten Standes wäre uns dann ein Zeugnis für das Herabgleiten der Grünenberger von der Machtfülle der Legitimen zu dem Genügen der illegitimen Nachkommen an bescheidenen, aber sorgfältig zusammengetragenen Herrschaftsbrocken und dem gleichzeitigen Bemühen, sich bürgerlich einzurichten. Es kann ja wohl sein, dass der Meier von Reitnau sich im Beruf eines Scherers in Langenthal oder in Rheinfelden versucht hat.

Der Hans von Langenthal, der 1476 unter den Edlen aus dem Aargau bei Murten mitkämpfte, ist keineswegs, wie es der Chronist Mumenthaler geglaubt hat, ein Beweis für ein edles Geschlecht «von Langental». Er ist wahrscheinlich von Rheinfelden aus zu dem Feldzuge aufgebrochen. Aber er steht doch mit unserer Ortschaft in vielsagender geschichtlicher Beziehung. Und, fügen wir bei, er steht zweifellos in Beziehung zu unserm Thema, und, fügen wir hier bei, er hat uns etwas zu sagen zu unserm Thema.

In unserer besondern Kategorie der nicht in ein strenges ständisches Schema hineinpassenden — der nicht schemagerechten — mittelalterlichen Dorfbewohner müssten wir wahrscheinlich auch die st. urbanischen Amänner, die zwischen 1200 und 1500 in Langenthal auftraten, unterbringen, wenn wir etwas Genaues von ihrer Herkunft wüssten.

Da ist der Ammann zur Zeit der Burgunderkriege und je einige Jahre vor- und nachher, Peter Meder oder Mäder. Von ihm ist in der schon erwähnten Darstellung des 15. Jahrhunderts etwas ausführlicher die Rede. Es steht dort: «Gerade von diesem Ammann Peter Meder möchte man mehr wissen, als einem die paar Urkundenstellen verraten: dass er laut Urbar von 1464 mehrere Schuppen, dazu einige Hofstätten und einzelne Landstücke besass, dass ein Teil seiner Güter vorher den einst so rasch emporgekommenen Rüeschli gehört hatte, dass der spätere Ammann Hans Wackerwald

eine Tochter von ihm zur Frau hatte, dass er für den Abt zu Gericht sass, für die Rechte der Pursami eintrat und, ob nun bewusst oder unbewusst und blos verwendet, den machtpolitischen Plänen der Stadt Bern diente. (Er präsidierte 1481 einen in die Machtstellung der Johanniter eingreifenden Prozess, der offensichtlich dazu helfen musste, den Uebergang Thunstettens an Bern vorzubereiten.)

Dem besonderen «Stand» der «Unschematischen» entsprach vielleicht auch etwas wie ein besonderes Standesbewusstsein, wenn sich dieses auch eher in einem individuellen Selbstbewusstsein äusserte oder als Geist der Familie oder der Sippe hervortrat. Dass es sehr dauerhaft und im Dorfe auf die Dauer auch wirksam zu bleiben pflegte, dafür findet vielleicht der Leser auch andernorts lebendige Beispiele. In Langenthal florierte im 18. Jahrhundert ein Zweig des hier selber, allerdings erst seit 1419 nachweisbaren Geschlechtes der Mumenthaler, der eine ganze Reihe von Aerzten hervorbrachte, von Männern, die auch Sinn und Eignung hatten für Geschichte und Volkswirtschaftslehre (insofern die Kameralwissenschaft so etwas war), aber auch für militärische und kaufmännische Praxis. Zwei des Geschlechtes waren Ammänner, der eine von 1766—1798, der andere (am Ende seines Geburtsjahrhunderts feuriger Helvetiker) von 1810—17, und beide bewährten sich als ausgezeichnete Ordnungsmacher in der Gemeinde. Die Elite-Mumenthaler glaubten, sie seien adeligen Ursprungs. Sie hätten sich einst Herren von Fridau genannt. Die ersten ihres Namens, die wir aus den Urkunden kennen, waren freilich Leibeigene. Im Dienste der Herren von Aarwangen erreichten sie offenbar einen gewissen Aufstieg. Sie scheinen Burg und Städtchen Fridau verwaltet zu haben. Beide wurden 1375 zerstört. Die Mumenthaler tauchen nachher in Zofingen auf, und 1419 wird zum erstenmal einer in Langenthal erwähnt. Die Erinnerung an die einmal inne gehabte gehobene Stellung erhielt in dem Geschlechte den Willen und die Kraft zu besonderer Leistung und Stellung lebendig. Aehnlich mag der dauerhaft wirksame Vorrang mancher anderer Familie in mancher anderem Dorfe zu erklären sein: Herkunft aus der Zwischenschicht der Unschematischen, die durch Auf- oder Abstieg dorthin gelangt waren.

\*

*Anmerkungen*

<sup>1</sup> Nach FRB V, No. 76

<sup>2</sup> Vgl. den Petrus Kaltschmied, 1332, in Wangen (FRB VI. 8. Solothurner Wochenblatt 1832, S. 80)

<sup>3</sup> Vgl. den Henricus Banwart, 1267, in Wangen (Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel 1881. Sub 22, II. 1267)

<sup>4</sup> Henri Pirenne, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter, S. 71—73)

<sup>5</sup> FRB III, No. 518

<sup>6</sup> Ochsenbein: «Murten», S. 549

<sup>7</sup> Plüss: Die Freiherren von Grünenberg, S. 217

<sup>8</sup> Plüss: Die Freiherren von Grünenberg, S. 233 ff.

<sup>9</sup> Weisses Buch = Acta S. Urb. Cod. 4a, St.-Arch. Luzern und in Beziehung damit Urk. No. 1, BA Langenthal

<sup>10</sup> Aarg. Urk. IV. Johanniterkomm. Rheinfelden, No. 274

<sup>11</sup> Plüss: Die Freiherren von Grünenberg, S. 197 ff.

<sup>12</sup> W. Merz: Die Freien von Aarburg, Argovia XXIX, S. 195

<sup>13</sup> Plüss: Die Freiherren von Grünenberg, S. 223

<sup>14</sup> Aarg. Urk. IV, No. 270. Vgl. No. 274, 275, 278

Der Verfasser dankt dem stets hilfsbereiten Kollegen Karl Stettler in Lotzwil für seine Bemühungen um die Redaktion und die Drucklegung des ihm in noch nicht ganz bereinigtem Zustand anvertrauten Manuskriptes.